

**Dringlichkeit  
einstimmig angenommen**

**Antrag  
mit Mehrheit angenommen**

## **GEMEINSAMER ANTRAG von ÖVP, GRÜNEN, FPÖ, BZÖ zur DRINGLICHEN BEHANDLUNG**

Betr.: Ausgleichszahlungen der Steiermärkische Landesregierung  
an die Stadt Graz

---

GR. Kurt Hohensinner

5. Juni.2008

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In den nächsten Wochen startet die Steiermärkische Landesregierung die Budgetverhandlungen für ein weiteres Doppelbudget.

In der letzten Periode im Gemeinderat war ich bei vielen Diskussionen mit Herzblut dabei, die Parteien waren sich gerade in ideologischen Fragen oft uneins. Doch bei den finanziellen Forderungen an das Land Steiermark konnte ich oft einen gemeinsamen Nenner feststellen.

Graz soll vom Land Steiermark nicht nur als Lebensraum von zirka 260.000 EinwohnerInnen, sondern als Ballungsraum von täglich rund 400.000 Menschen finanziell anerkannt werden.

In der Stadt-Land-Vereinbarung aus dem Jahr 2002 wurden uns bei den „MÖSt-Mittel“ fix 15% der ans Land fließenden Mittel (zirka Euro 3 Mio) ab 2004 zugesagt. Bis heute gab es keine Überweisung an die Stadt.

Graz ist beim Land Steiermark Nettozahler. Im Vorjahr haben wir über 30 Mio. Euro zum Bedarfszuweisungstopf beigetragen, aber nur rund 13 Mio Euro aus diesem erhalten. Auch bei den Bedarfszuweisungen, derzeit 11% Vorweganteil, wurde in der Stadt-Land-Vereinbarung eine Verbesserung zugesagt.

Als Landesumlage behält sich die Steiermark 7,6% der ungekürzten Ertragsanteile ein. Diese Abzüge werden in der Steiermark nach der Finanzkraft auf die einzelnen Gemeinden verteilt, was die Stadt Graz übergebühlich belastet. Hier gehen auch zirka 3 Mio. Euro verloren.

Im vergangenen Budgetgemeinderat wurde uns einmal mehr vor Augen geführt, dass die uns vom Land Steiermark auferlegten Pflichtausgaben explodieren.

Seit 2005 sind die Nettoausgaben der Stadt Graz im gesetzlichen Sozialbereich (offene Sozialhilfe, Jugendwohlfahrt, Behindertenhilfe, Heime und Pflegehilfe) von Euro 33.923.016 auf Euro 46.321.300 angewachsen. Durch eine Änderung der Kostenaufteilung von bisher 60% (Land) 40% (Stadt) auf 70% (Land) 30% (Stadt), wie von vielen Experten gefordert, würde sich die Stadt Graz alleine im Jahr 2008 Euro 14.137.110 einsparen.

Um die Stadtregierung bei den Finanzverhandlungen mit dem Land mit einem starken Verhandlungsmandat auszustatten, ist ein möglichst breiter überparteilicher Schulterschluss erforderlich.

Namens der Gemeinderatsfraktionen von ÖVP, GRÜNE, FPÖ, BZÖ, stelle ich daher folgenden

### **d r i n g l i c h e n   A n t r a g :**

Der Grazer Gemeinderat tritt mit folgender Petition an die Steiermärkische Landesregierung heran:

Die Stadt Graz fordert vom Land Steiermark:

- Der Stadt Graz werden, wie es in der Stadt-Land-Vereinbarung festgeschrieben wurde, 15% der dem Land Steiermark zufließenden MÖSt Mittel jährlich, rückwirkend mit 2004, überwiesen.
- Der Vorweganteil für die Stadt Graz an Gemeindebedarfszuweisungen wird wie zugesagt erhöht.
- Die Landesumlage soll neben der Finanzkraft auch von der Anzahl der im Raum Graz lebenden Menschen abhängig sein.
- Der Kostenaufteilungsschlüssel bei den gesetzlichen Sozialleistungen wird von derzeit 60% (Land) zu 40% (Stadt) auf 70% (Land) zu 30% (Stadt) geändert.

## GEMEINSAMER ANTRAG von ÖVP und GRÜNE zur dringlichen Behandlung

Betrifft: Fernwärmeausbau im Raum Graz

---

GR DI Georg TOPF

05.06.2008

Im Sommerhalbjahr ist die Feinstaubproblematik kaum wahrnehmbar. Auch wenn die Feinstaubproblematik etwas abgemildert ist, das Problem bleibt den Grazerinnen und Grazern erhalten, wenn wir nicht verstärkt Anstrengungen zur Findung von wirksamen und nachhaltigen Lösungen des Problems aufwenden.

Aus diesem Grunde hat es bereits einen dringlichen Antrag der Grünen mit der ÖVP im Herbst des letzten Jahres gegeben. Darin haben wir auf die Möglichkeit der Abwärmenutzung aus dem geplanten Kraftwerk Mellach hingewiesen. Die dabei aufgezeigte Problematik der fehlenden Transportkapazität wurde mit einem mehrheitlichen Beschluss vom GR zum Bau einer zweiten Fernwärmeleistung und einem Anschluß- und Förderkonzept bestätigt. Es gibt im Raum Graz weitere beantragte bzw. genehmigte Projekte, die Auswirkungen auf die Energieversorgung und Umwelt der Region haben. Auch stehen wir vor der Situation, dass in den nächsten Jahren eine Änderung der Rahmenbedingungen anstehen, und wir mit steigenden Energiepreisen und negativen sozialen Auswirkungen rechnen müssen.

Aus Gründen der Energieeffizienz und der weltweiten Bemühungen CO<sub>2</sub>-Einsparungen zu erreichen muss eine Umstellung auf erneuerbare Energien erfolgen. Angesichts der geplanten Großinvestitionen bzw. deren Lage außerhalb des Stadtgebiets ist es dringend notwendig, dass das Land Steiermark zusammen mit der Stadt Graz daher ein regionales Energiekonzept entwickelt.

Die Stadt Graz erarbeitet derzeit Handlungsempfehlungen für den Ausbau von Fernwärme. Es soll die Erhöhung der Anschlussanzahl ans Fernwärmenetz mit größtem Bemühen vorangetrieben werden. Dazu sollen auch die bestehenden Fernwärmeleitungen mit neuen Anschlüssen verdichtet und neue Versorgungsgebiete aufgeschlossen werden. Diese Maßnahmen sind im städtischen Raum nicht immer leicht durchführbar und kostenintensiv. Deshalb fordern wir von den Förderstellen des Landes und des Bundes diese Infrastrukturleistungen ausreichend in Hinblick auf die regionale Luftbelastung zu fördern.

Zusätzlich sollen die Liegenschaften des Landes und des Bundes und den mit der Verwaltung betrauten Töchtergesellschaften auf umweltfreundliche Fernwärmeversorgung umgerüstet werden.

Die Stadt Graz und Ihre Tochterbetriebe sollen daher auch mit gutem Beispiel vorangehen und diese Bemühungen der umweltfreundlichen Wärmeversorgung vorzeigen.

Für diesen forcierten Ausbau der Fernwärmeanlagen setzen wir uns verstärkt ein, damit es für die Grazerinnen und Grazer in Zukunft eine umweltschonende, saubere und auch leistbare Heizungsmöglichkeit gibt.

Namens des ÖVP- und des GRÜNEN Gemeinderatsklubs stelle ich daher folgenden

**d r i n g l i c h e n   A n t r a g :**

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass das Land Steiermark in einer Petition aufgefordert wird,

- ein regionales Energiekonzept in Zusammenarbeit mit der Stadt Graz auszuarbeiten.

Weiters wolle der Gemeinderat beschließen, dass das Land Steiermark und der Bund in einer Petition aufgefordert werden,

- Förderungen von Infrastrukturanlagen zum Zwecke der Wärmeversorgung für Prozess- und Raumwärme regional gestaffelt nach den Erfordernissen zur Verbesserung der Luftqualität zu gewähren.
- die Umrüstung der Wärmeversorgung von Immobilien des Landes und des Bundes bzw. den mit der Verwaltung betrauten Töchtergesellschaften (LIG, BIG etc.) nach Möglichkeit auf umweltfreundliche Fernwärmeversorgung um zu setzen.

**Dringlichkeit und Antrag  
 einstimmig angenommen**

GR. Mag. Martin TITZ

05.06.2008

**A N T R A G**  
**zur**  
**d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g**

Betrifft: Direkte und kundenfreundliche Einbindung  
des Grieskai in das öffentliche Verkehrsnetz

Am Grieskai befinden sich wichtige öffentliche Einrichtungen (Volksschule, Bezirksgericht Graz-West, BVA, Synagoge), eine private Krankenanstalt (Ambulatorium an der Mur) und in Planung ist ein sechsstöckiges Bürogebäude.

Der tägliche Besucherstrom in diesen Einrichtungen beträgt derzeit durchschnittlich 1.000 Personen, mit saisonalen Schwankungen bis zu 1.200 Personen, Tendenz steigend. (BVA: 350 Personen/ Tag, Bezirksgericht: 200 Personen/ Tag - an Amtstagen 330 Personen/Tag -, Ambulatorium: bis 500 Personen/ Tag)

Eine direkte Erreichbarkeit dieser Einrichtungen über eine öffentliche Buslinie gibt es nicht!

Der öffentliche Verkehr reicht einerseits bis zum Griesplatz bzw. in die Karlauerstraße, von wo man auf verschlungenen Wegen an den Grieskai gelangt. Wer mit der Straßenbahn kommt, muss mit der Linie 5 an der Haltestelle „Josefikirche“ aussteigen und ebenfalls ein gutes Stück zu Fuß weiter gehen. Unter der Annahme, dass es sich bei Kunden der BVA und des Ambulatoriums um ältere und in irgendeiner Weise beeinträchtigte Personen handelt, und hinsichtlich der Tatsache, dass 1.000 Besucher fünf Tage die Woche zum Grieskai müssen, erscheint es mir dringlich, dieses 1000-fache Bedürfnis auf einfache Weise zu lösen: eine öffentliche Buslinie befährt den Grieskai.

Eine mögliche Lösung möchte ich skizzieren:

Derzeit fahren drei Linien vom linken Murufer kommend über die Radetzkybrücke - die Linien 35, 39 und 67 - zum Griesplatz und weiter in den Süden der Stadt.

Die Linie 39 kommt vom Jakominiplatz und könnte statt über den Griesplatz zu fahren, am Grieskai entlang fahren und über den Karlauer Gürtel wieder in die alte Route am Lazarettgürtel einmünden.

Also: 1.000 Menschen wäre gedient, würde eine Buslinie ihre Route statt über den Griesplatz über den Grieskai nehmen. Der Weg zurück wäre ebenso leicht zu fahren.

Das wäre meines Erachtens eine Lösung für die sich sicher noch ein paar Probleme finden lassen, aber letztendlich wird alles gut, nämlich genau dann, wenn die Grazer Verkehrsbetriebe für potenzielle 1.000 Fahrgäste eine einfache Lösung anbieten – eine Antwort auf meine Frage, die ich für jene 1.900 Unterstützer dieses Anliegens stelle, deren Unterschriften ich hier in Händen halte und die die Dringlichkeit dieses Anliegens bekräftigen:

„Wann wird der Grieskai endlich durch den öffentlichen Verkehr erreichbar sein?“

Namens des ÖVP-GR-Clubs stelle ich den

**d r i n g l i c h e n   A n t r a g ,**

die zuständigen Magistratsabteilungen werden beauftragt, unter Einbindung der Grazer Verkehrsbetriebe eine zeitgemäße, besucher- wie nutzerfreundliche Anbindung des Grieskais an das öffentliche Verkehrsnetz zu erarbeiten sowie dem Gemeinderat einen Bericht bis längstens der Septembersitzung vorzulegen.

Dringlichkeit und Antrag  
einstimmig angenommen



Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus  
Telefon: (0316) 872-2120  
Fax: (0316) 872-2129  
email: spoe.klub@graz.at  
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

**Betr.: Kürzung der Verfahrensdauer  
bei Pflegegeldeinstufung/Petition an die Bundesregierung**

## **Dringlicher Antrag**

an den Gemeinderat

eingebracht von Frau Gemeinderätin Waltraud Haas-Wippel

in der Sitzung des Gemeinderates

vom 05.06.2008

Derzeit beziehen rund **400.000 Frauen und Männer** in Österreich – **das sind immerhin rund fünf Prozent der österreichischen Bevölkerung** – ein Pflegegeld nach dem Bundes- oder einem Landespflegegeldgesetz.

Das Pflegegeld stellt einen notwendigen und wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Situation pflegebedürftiger Menschen und ihrer pflegenden Angehörigen dar und es wurde beim Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz eine Arbeitsgruppe unter dem Titel „**Neugestaltung der Pflegevorsorge**“ eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe setzt sich mit verschiedenen Problembereichen des bestehenden Pflegevorsorgesystems auseinander, u.a. mit den Themen „Pflegegeld und betreuende Angehörige“ (Erhöhung des Pflegegeldes, Unterstützungsmaßnahmen für betreuende Angehörige ...).

Ziel des geplanten Gesetzesvorschlages sollen Weiterentwicklungs- und Verbesserungsmaßnahmen im Bereich des Bundespflegegeldgesetzes und der Einstufungsverordnung zum Bundespflegegeldgesetz sein. Es handelt sich dabei um die umfassendsten Verbesserungen des Pflegegeldes seit Einführung des Pflegegeldes mit 1. Juli 1993. So soll u.a. mit Wirkung ab 1. 1.2009 eine lineare Erhöhung aller Stufen des Bundespflegegeldes um fünf Prozent normiert werden.

Aus meiner Sicht wird allerdings einem wesentlichen Kritikpunkt beim Verfahren der Pflegegeldeinstufung nicht Rechnung getragen: **Die Dauer des Verfahrens zur Pflegegeldeinstufung!**

Viele Menschen, die einen Antrag auf Pflegegeld stellen, sterben vor der ersten Auszahlung – dieser Missstand wurde bereits im vergangenen Herbst vom Bundesrechnungshof angeprangert!

Auch wenn sich für die/den Einzelne/n nicht immer so dramatische Entwicklungen ergeben, eine schwierige und finanziell wie psychisch belastende Situation ist die lange Dauer der Pflegegeldverfahren für die Menschen in jedem Fall.

Die betroffenen Menschen kommen durch die lange Dauer der Pflegegeldverfahren in eine prekäre finanzielle Lage, da sie das Geld für dringend erforderliche Betreuungs- und Pflegeleistungen nicht zur Verfügung haben. Die trifft besonders Menschen mit niedrigen Einkommen, die oft nicht in der Lage sind, finanzielle Belastungen für die erforderliche und dringend notwendige Betreuung und Pflege aufzubringen! Auch die Prüfer des Bundesrechnungshofes empfehlen, dass die Begutachtungen für die Zuerkennung von Pflegegeld beschleunigt werden müssten, um Härtefälle zu vermeiden.

Bei HospizpatientInnen wurde nach Initiativen und Interventionen zur Beschleunigung der Pflegegeldverfahren eine diesbezügliche raschere Einstufung bereits erfolgreich umgesetzt.

Aus den mir tagtäglich bekannten Problemstellungen und Sorgen der Menschen in Graz, die teils bis zu sechs Monate und länger auf den Bescheid der Einstufung warten müssen, ist auch dahingehend eine **Novelle des Bundespflegegeldgesetzes** (derzeit in Begutachtung) dringend erforderlich, dass die Dauer des Einstufungsverfahrens auf maximal 2 Monate zu befristen ist.

Ich stelle namens des Gemeinderatsklubs der SPÖ daher folgenden

#### **Dringlichkeitsantrag:**

**Der Gemeinderat der Stadt Graz möge im Wege der Petition an die Bundesregierung und an den zuständigen Sozialminister Buchinger herantreten, mit dem Ziel, im Zuge der Novellierung des Bundespflegegeldgesetzes auch die Verfahrensdauer zur bescheidmäßigen Zuerkennung der entsprechenden Pflegegeldstufen – mit maximal zwei Monaten – zu befristen!**



**Zusatzantrag  
einstimmig angenommen**

**Zusatzantrag der ÖVP, GR Hohensinner,  
zum dringlichen Antrag der SPÖ  
„Kürzung der Verfahrensdauer bei PflegegeldEinstufung“:**

„Der Sozialausschuss befasst sich bis zur nächsten GR-Sitzung im Juli unter anderem mit den von GR Gerald Grosz formulierten Punkten 2 bis 6, um die Petition zu vervollständigen.“

eingbracht am: 5.6.2008

Zusatzantrag abgelehnt



## ZUSATZANTRAG

der Gemeinderäte Gerald Grosz und Georg Schröck  
**zum dringlichen Antrag der SPÖ betreffend der Verfahrensdauer bei der PflegegeldEinstufung / Petition an die Bundesregierung**

Die Novelle des Bundespflegegeldgesetzes auf die sich der dringliche Petitions-Antrag der SPÖ bezieht ist als sozialpolitisches Almosengesetz zu bezeichnen. Die darin enthaltene 5-%ige Erhöhung des Bundespflegegeldes ist angesichts der explodierenden Inflation nicht einmal ein Wertausgleich für die Preissteigerungen seit dem SPÖ/ÖVP-Regierungsantritt.

Ein Gesamtmodell zur Absicherung der Pflege ist überhaupt in weite Ferne gerückt, weder ist die Finanzierung geklärt, noch gibt es einen bundeseinheitlichen Pflegeplan. Pflege und Betreuung im Alter oder bei Behinderung sind kein individuelles Risiko, sondern erfordern ein solidarisches System. Das 1993 durch den letzten Sozialpolitiker der SPÖ, dem leider bereits verstorbenen Bundesminister Josef Hesoun, eingeführte Bundespflegegeld ist bis ins Jahr 1999 durch die SPÖ MEHRMALS GEKÜRZT worden. Erst der ehemalige Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz Mag. Herbert Haupt konnte im Jahr 2005 – gegen den bis dato anhaltenden Widerstand der ÖVP – eine Erhöhung des Bundespflegegeldes durchsetzen.

Pflege- und betreuungsbedürftige Menschen sind keine Bittsteller, sondern haben Anspruch, selbstbestimmt und bestens umsorgt und mit höchstmöglicher Lebensqualität alt zu werden. Die Regierung ist hier säumig und was bisher geleistet wurde, lässt leider wenig erwarten.

Der nunmehrige dringliche Antrag der SPÖ bietet eine passende Gelegenheit, von der Bundesregierung eine wirkliche Verbesserung des Bundespflegegesetzes einzufordern.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte daher folgenden

## ABÄNDERUNGSANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Der Gemeinderat der Stadt Graz fordert im Wege einer Petition die Bundesregierung und hier insbesondere den säumigen Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz Mag. Erwin Buchinger auf:

1.) die Verfahrensdauer beim Bundespflegegeldgesetz zur bescheidmäßigen Zuerkennung der entsprechenden Pflegestufen ist auf maximal 2 Monate zu befristen,

- 2.) das Bundespflegegeld um 10 % anstatt der von der Bundesregierung vorgesehenen 5 % zu erhöhen,
- 3.) die jährliche Valorisierung des Bundespflegegeldes einzuführen,
- 4.) das Bundespflegegeld durch einen zweckgebundenen Pflegescheck zu erweitern um pflegende Angehörige zu entlasten,
- 5.) die Finanzierung der Pflege aus einer Hand durch die Errichtung eines Pflegefonds sicherzustellen,
- 6.) und dem Nationalrat ein umfassendes Gesamtpflegekonzept zur Absicherung des derzeit massiv gefährdeten österreichischen Pflegesystems vorzulegen.“

Betreff: Haus Rosalie

## Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat  
eingebracht von GRin Mag.a Susanne Bauer  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 5. Juni 2008

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Das Haus Rosalie in der Babenbergerstraße 61A ist eine Notschlafstelle für Frauen und bietet Frauen und Kindern, die in Not geraten sind, eine Unterbringung in Einzelzimmern bzw. kleinen Wohneinheiten so lange, bis eine bedürfnisgerechte Unterkunft gefunden wird. Das schön sanierte Haus, dessen Träger das VinziHelp der Vinzenzgemeinschaft ist, strahlt eine ganz eigene Atmosphäre aus. Hier können Frauen, die in Bedrängnis geraten sind, einmal zur Ruhe kommen, psychisch belastete Frauen werden durch verständnisvolle MitarbeiterInnen betreut.

Obwohl das Haus Rosalie eine Notschlafstelle ist, bekommen Bewohnerinnen, die um eine Gemeindewohnung ansuchen, nur wenige der für die Vergabe einer Wohnung notwendigen Punkte. Begründung: Die Wohnsituation im Haus Rosalie sei "zu gut". Das Haus Rosalie wurde am 30.06.2005 eröffnet und wurde vor der Eröffnung dahingehend renoviert und adaptiert, dass jedes der 10 Zimmer eine eigene Nasszelle (Bad & WC) besitzt. Aufgrund dessen, dass beim Punktebewertungsverfahren das Nicht-Vorhandensein einer Nasszelle sowie die Größe der Wohnfläche berücksichtigt werden, haben die im Haus Rosalie wohnhaften Frauen wenig Chancen, eine Gemeindewohnung zu erhalten. Es kommt vor, dass Frauen, die schon im Vorfeld um eine Gemeindewohnung angesucht haben, die ihnen bereits zugewiesen Punkte verlieren, wenn sie in das Haus Rosalie ziehen.

Auf der Homepage des Grazer Wohnungsamtes ist in Bezug auf die Knappheit an Gemeindewohnungen zu lesen:

*„Daher müssen aus dem Kreis der Ansuchenden jene Personen, deren Wohnversorgungsbedarf besonders dringlich ist und für die der Zugang zum privaten Wohnungsmarkt aufgrund ihrer persönlichen und sozialen Umstände nur schwer möglich ist oder/und die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, ermittelt werden. Mit der*

*Zielsetzung einer sozial gerechten Wohnungsvergabe wurden Richtlinien für die Zuweisung einer Gemeindewohnung geschaffen.“<sup>1</sup>*

Es steht außer Frage, dass der soziale Wohnbau in Graz verstärkt mit Mitteln für die Errichtung zusätzlicher Gemeindewohnungen ausgestattet werden muss. Die derzeit geltende Regelung, die zu einer indirekten Diskriminierung der Bewohnerinnen des Hauses Rosalie führt, stellt keine „sozial gerechte Wohnungsvergabe“ dar und ist auch äußerst sinnwidrig. Eine Notschlafstelle kann und soll immer nur ein Übergangsangebot sein. Und nur, weil es sich beim Haus Rosalie um kein Massenquartier mit großen Schlafsälen handelt, sondern um eine zeitgemäße Unterbringung für Frauen in Bedrängnis und ihre Kinder, können diese nicht derart bestraft werden. Außerdem muss der Stadt Graz daran gelegen sein, dass BewohnerInnen in Notschlafstellen möglichst rasch wieder wohnversorgt werden, damit für weitere Notfälle genügend Plätze in Notschlafstellen wieder frei werden.

Ich stelle daher namens der Sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

**dringlichen Antrag,**

dass die zuständigen Stellen veranlasst werden, das Gemeindewohnungs-Vergabesystem dahingehend einer Überprüfung zu unterziehen, dass das Haus Rosalie als Notschlafstelle anerkannt und für die Bewohnerinnen des Hauses Rosalie, die um eine Gemeindewohnung ansuchen, ein Zugang zum Erreichen der notwendigen Punkteanzahl im Sinne einer sozial gerechten Wohnungsvergabe sichergestellt wird. Dem Gemeinderat ist bis spätestens zur Septembersitzung ein entsprechender Bericht vorzulegen.

---

<sup>1</sup> vgl. <http://www.graz.at/cms/beitrag/10020711/355775>, Zugriff: 29.05.2008, 11:47 Uhr.

**Dringlichkeit und Antrag  
mit Mehrheit angenommen**



Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus  
Telefon: (0316) 872-2120  
Fax: (0316) 872-2129  
email: spoe.klub@graz.at  
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Betreff: Langfristige Sicherung von  
Heimgartenanlagen

### **Dringlicher Antrag**

an den Gemeinderat  
eingebracht von Herrn Gemeinderat Klaus Eichberger  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 5 Juni 2008

Graz hat sich nicht nur als Kulturhauptstadt 2003, Weltkulturerbe-Stadt, als Blumenstadt sondern auch als Heimgartenstadt einen Namen gemacht. Zurecht kann Graz auf seine 26 Heimgartenvereine und ca. 3000 HeimgärtnerInnen stolz sein. Tausende GrazerInnen tragen durch ihre Pflanz- und Pflegearbeit in ihren Heimgartenanlagen dazu bei, dass sich die Heimgärten als Naherholungsräume und Kommunikationszentren unzähliger Familien präsentieren und diese Grün-oasen einen wesentlichen Beitrag für das Stadtklima leisten. Hunderte ehrenamtliche FunktionärInnen gewährleisten ein zumeist friedvolles Zusammenleben und für viele Ältere und sozial Schwächere sind diese Heimgartenanlagen ihr „Wochenendhaus“-Ersatz. Im Zusammenhang mit der Heimgartenbewegung könnte man so gesehen – abgesehen von dem einen oder anderen politischen Querschuss, ich denke hier an die leidige Diskussion um die Errichtung von Schwimmbädern – von einer ungetrübten, problemlosen und konfliktfreien Idylle sprechen. Leider wird diese Stimmung gedämpft, da es „solche und solche“ HeimgärtnerInnen gibt. Kann ein Großteil der HeimgärtnerInnen relativ beruhigt in die Zukunft sehen, da sich ihre Parzellen auf sogenanntem „Dauerland“ befinden, so müssen hunderte HeimgärtnerInnen über kurz oder lang um ihre Anlagen bangen, da sich diese auf Vorbehaltsflächen für Wohn- oder Straßenbauprojekte befinden; das heißt im Falle eines entsprechenden Bedarfs (ev. aus Geldbeschaffungsgründen) müssten diese HeimgärtnerInnen mit einer Kündigung und Schleifung ihres Heimgartens rechnen. So sind die Heimgartenvereine Blumenfreunde am Lendkai, HGV Freie Erde in der Laubgasse, HGV Hanuschplatz am Hanuschplatz, HGV Steirischer Panter bei der GVB-Remise

**gänzlich** und der HGV Flurgasse in der Flurgasse, HGV Am Grünanger in der südlichen Neuholdaugasse, HGV Fröhlich in der Oberen Bahnstraße, HGV Schönau in der Kasernstraße **teilweise** auf Grundstücken, die im Eigentum des Straßenamtes bzw. als Bedarfsfläche der Stadt Graz ausgewiesen sind, situiert, und somit von einer möglichen Aufkündigung betroffen. Selbiger unsicherer Zustand herrscht derzeit in der Heimgartenanlage Theodor Körner in der Andritzer Reichstraße, wo 68 Heimgartenvereinsmitglieder um ihren Heimgarten, der sich im Eigentum der Graz AG Stadtwerke Ges. befindet, bangen. Um ein deutliches Bekenntnissignal zu unseren HeimgärtnerInnen zu setzen und ihnen einen dauerhaften Bestand ihrer Heimgartenanlagen zu sichern, stelle ich in Anbetracht der kolportierten Kündigungen von Heimgartenparzellen

namens des Gemeinderatsklubs der SPÖ folgenden

**dringlichen Antrag,**

dass

1. geprüft werden möge, inwieweit die Flächen der Heimgartenvereine Blumenfreunde, Freie Erde, Hanuschplatz, Steirischer Panter, Flurgasse, Am Grünanger, Fröhlichgasse, Schönau – sofern sie noch nicht als „Dauerland“ ausgewiesen sind, diese im Zuge der nächsten Revision des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Graz als „Dauerland“ ausgewiesen werden können und
2. der Gemeinderat die politischen VertreterInnen in den Gremien der Graz AG auffordert, den Bestand der HGV-Anlage Theodor Körner durch entsprechende Beschlüsse zu sichern und die vorgesehenen Kündigungen zu revidieren.